

1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

Äußerungen und Behandlungsvorschläge im Rahmen des Offenlage- und Anhörungsverfahrens (Stand: 23. November 2022)

Allgemeine Hinweise

In der Synopse sind alle Stellungnahmen enthalten, die dem Verband Region Rhein-Neckar im Rahmen des Offenlage- und Anhörungsverfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zugegangen sind.

Für die systematische Bearbeitung der Stellungnahmen wurde jede thematische Einzeläußerung für sich erfasst und geprüft.

Die Synopse der Stellungnahmen ist nach Absendergruppen (Bundesbehörden, Landesbehörden, Städte und Gemeinden, Private etc.) gegliedert. Innerhalb der Absendergruppen erfolgt die Sortierung in alphabetischer Reihenfolge.

In der Synopse sind die Absender von Stellungnahmen, die dem Datenschutz unterliegen (z.B. Privatpersonen) anonymisiert und als „Privat“ gekennzeichnet.

Die Formulierungen in der Spalte „Äußerung“ entsprechen nicht immer dem Originaltext, sondern sind zum Teil sinngemäße Umformulierungen der jeweiligen Kernaussagen.

Bei den Behandlungsvorschlägen ist jeweils das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme (Wird gefolgt, Wird teilweise gefolgt, Wird nicht gefolgt, Wird zur Kenntnis genommen, Nicht betroffen bzw. Nicht Regelungsgegenstand) vorangestellt.

In Einzelfällen wurden Behandlungsvorschläge mit folgender Formulierung ergänzt: „Geänderte Sachlage aufgrund der Beschlusslage des Planungsausschusses vom 30.09.2022 bzw. 09.11.2022“. In diesen Fällen wurden von den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung abweichende Modifikationen in der Bewertung der jeweiligen Anregungen vorgenommen (siehe Anlage 2 zur Vorlage VO-VV/2022/040).

Über die Suchfunktion Ihres PDF-Viewers können Stichworte im Dokument gefunden werden.

Offenlage- und Anhörungsverfahren zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen (Stand: 23.11.2022)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bundesbehörden	2
Landesbehörden.....	23
Sonstige Behörden	287
Landkreise	289
Kreisfreie Städte, Stadtkreise	505
Städte / Gemeinden	582
Kammern, Verbände	1224
Regionale Planungsverbände	1539
Vereine	1548
Unternehmen	1558
Sonstige	1611
Private	1664

Städte / Gemeinden

Stellungnehmer

Stellungnahme-ID: 345

Stadt Frankenthal
Stabstelle Stadtentwicklung

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
505	-	<p>Die Stadt Frankenthal begrüßt die Fortschreibung des Regionalplans in Bezug auf die beiden Plankapitel 1.4 („Wohnbauflächen“) und 1.5 („Gewerbliche Bauflächen“), da im Stadtgebiet zusätzlicher Bedarf sowohl an Wohnbau- als auch an gewerblichen Bauflächen vorhanden ist. Dies unterstreichen kommunale Bedarfsgrundlagen für beide Bereiche. In Ergänzung zu entsprechenden Gutachten und Studien auf regionaler Ebene hat die Stadt Frankenthal ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept sowie eine qualitative Wohnraumbedarfsprognose erarbeitet. Im Ergebnis steht ein Bedarf von 84-86 ha Gewerbliche Baufläche sowie rund 51 ha Wohnbaufläche. Neben noch vorhandenen Flächenpotenzialen im aktuellen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998 werden daher zusätzliche Wohnbau- und Gewerbliche Bauflächen benötigt. Die Rücknahme bisheriger regionalplanerischer Restriktionen zur Erweiterung der kommunalen Handlungsspielräume ist somit aus Sicht der Stadt Frankenthal ein sinnvoller Ansatz um zusätzliche Entwicklungsflächen für den Wohnungsbau und gewerbliche Nutzungen zu generieren. Der geänderte Regionalplan ist daher eine wichtige Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Frankenthal.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die grundsätzliche Zustimmung der Stadt Frankenthal zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans wird zur Kenntnis genommen.</p>
506	Raumnutzungskarte	<p>Die im Planentwurf dargestellten Entwicklungsbereiche für potenzielle zusätzliche Wohnbau- und gewerbliche Bauflächen wurden gemeinsam zwischen Stadt und Verband abgestimmt. Es handelt sich um Bereiche die trotz gewisser Restriktionen grundsätzlich für eine weitere Entwicklung geeignet erscheinen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise der Stadt Frankenthal werden zur Kenntnis genommen.</p>
507	Raumnutzungskarte	<p>In Bezug auf mögliche Entwicklungsbereiche kristallisiert sich derzeit kurzfristig ein zusätzlicher Standort heraus, der künftig neben einer Einzelhandelsnutzung im Norden zur Nahversorgung des Ortsteils Studernheim insbesondere auch Wohnbauflächen sowie untergeordnet auch gewerbliche Bauflächen vorsieht. Es handelt sich hierbei um das rund 7 ha große ehemalige REAL-Gelände sowie eine südlich angrenzende Brachfläche. Daher sollten die regionalplanerischen Festlegungen in diesem Bereich, der derzeit komplett als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe festgelegt ist, an die Entwicklungsabsichten der Stadt Frankenthal angepasst werden. Der südliche Teilbereich sollte daher künftig als Siedlungsfläche Wohnen festgelegt werden.</p>	<p>Wird nicht gefolgt</p> <p>Einer siedlungsstrukturellen Nachnutzung des ehemaligen REAL-Markt Geländes u.a. auch für wohnbauliche Zwecke stehen keine regionalplanerischen Vorgaben mit Zielcharakter entgegen. Da die Planung noch wenig konkret ist, wird die Darstellung in der Raumnutzungskarte beibehalten.</p>

Stellungnehmer

Stellungnahme-ID: 345

Stadt Frankenthal
Stabstelle Stadtentwicklung

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
508	Raumnutzungskarte	<p>Weitere alternative Entwicklungsbereiche sieht die Stadt Frankenthal darüber hinaus keine. Im Norden und Osten der Stadt gibt es zahlreiche Restriktionen, die einer weiteren Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung entgegenstehen. Diese Restriktionen sind der Hochwasser- und Naturschutz, die Autobahn A 6 sowie die vorhandene Siedlungs- und Freiraumstruktur, die gemäß den Vorgaben des aktuellen Flächennutzungsplans ein weiteres Zusammenwachsen mit der Nachbarstadt Ludwigshafen verhindern soll.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Feststellung der Stadt Frankenthal wird aus regionalplanerischer Sicht bestätigt.</p>
509	Raumnutzungskarte	<p>Der Schwerpunkt der künftigen Siedlungsentwicklung muss daher im Westen und Süden der Stadt erfolgen, wie dies auch den aktuellen Vorgaben der Regionalplanung entspricht, die sowohl die Kernstadt als auch den Ortsteil Flomersheim als „Siedlungsbereich Wohnen“ festlegt. Die entsprechenden Änderungsbereiche wurden mit der Verwaltung abgestimmt. Diesen wird daher zugestimmt.</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung, zunächst auf Ebene der Flächennutzungsplanung, werden diese Bereiche nun genauer untersucht, insbesondere in Bezug auf Natur-, Arten- und Klimaschutz. Erst wenn die Ergebnisse dieser Gutachten und Untersuchungen zeigen, dass negative Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter ausgeschlossen werden können, werden diese Entwicklungsbereiche im neuen Flächennutzungsplan als Wohnbau- oder Gewerbliche Bauflächen dargestellt.</p> <p>Die Stadt Frankenthal begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Ansatz der Regionalplanung auf die gebietsscharfe Ausweisung von Siedlungsflächen zu verzichten und dies den Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit zu überlassen. Sollten diese Bereiche mittel- bis langfristig einer Wohnbau- oder gewerblichen Entwicklung zugeführt werden, wird der genaue räumliche Umgriff dieser Flächen auf Ebene der Bauleitplanung, unter Beteiligung der Gremien sowie der Bürgerinnen und Bürger festgelegt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise der Stadt Frankenthal werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnehmer

Stellungnahme-ID: 345

Stadt Frankenthal
Stabstelle Stadtentwicklung

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
510	Raumnutzungskarte Fläche: FT-02	In Bezug auf den Norden des Ortsteils Flomersheim spricht sich die Stadt Frankenthal für den Verzicht auf das Gebiet „FT-02“ aus.	Wird gefolgt Im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung alternativer Entwicklungsmöglichkeiten sowie vor dem Hintergrund, dass die Stadt Frankenthal für die Fläche FT-02 keine wohnbauliche Perspektive sieht, wird FT-02 aus der Raumnutzungskarte herausgenommen. Außerdem werden für diesen Bereich die freiraumsichernden Restriktionen (Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für die Landwirtschaft) ergänzt.
511	-	<p>In Bezug auf die künftige Siedlungsentwicklung bekennt sich die Stadt Frankenthal ausdrücklich zur regionalplanerischen Zielsetzung „Innen- vor Außenentwicklung“. Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass die Innenentwicklungspotenziale in Frankenthal im Vergleich zu anderen Kommunen begrenzt sind, so sind bspw. keine zusammenhängenden größeren Konversionsflächen vorhanden. Darüber hinaus kommt es auch bei der Innenentwicklung zu Nutzungskonflikten und Problemlagen. Besonders die Themen Lärm, Verkehr und Altlasten sind hierbei zu erwähnen, aber auch die vorhandenen Eigentumsverhältnisse stellen häufig ein Entwicklungshemmnis dar.</p> <p>Dennoch sollen Innenentwicklungspotenziale prioritär genutzt werden. Einige dieser Projekte zur Umnutzung ehemaliger Parkflächen, untergenutzter Flächen oder ehemaliger Industrieflächen sind bereits in der Planung. Zur Deckung des prognostizierten Wohnraumbedarfes müssen jedoch zusätzlich noch andere Flächenpotenziale genutzt werden, u.a. zur Abrundung bestehender Siedlungsflächen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen Die Zustimmung der Stadt Frankenthal in Bezug auf den Vorrang der "Innen- vor der Außenentwicklung" wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis auf darüber hinausgehende Bedarfe zur Deckung des zusätzlichen Wohnraumbedarfs ist in der Raumnutzungskarte zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans entsprochen.

Stellungnehmer

Stellungnahme-ID: 345

Stadt Frankenthal
Stabstelle Stadtentwicklung

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
512	Raumnutzungskarte	<p>In diesem Zusammenhang möchte die Stadt Frankenthal gerne noch auf einige redaktionelle Aspekte hinweisen. Im vorliegenden Entwurf werden in der Raumnutzungskarte und im Umweltbericht unterschiedliche Plangrundlagen verwendet. Dies führt bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Unsicherheit und Verwirrung, insbesondere im Bereich des Gebietes „FT-01“.</p> <p>So wird in der Raumnutzungskarte die im aktuellen Flächennutzungsplan enthaltene geplante Wohnbaufläche nördlich des Gebietes „FT-01“ als Siedlungsfläche Wohnen dargestellt, dagegen wird diese Fläche im Umweltbericht nicht dargestellt. Hier sollte seitens des Verbandes auf eine einheitliche Darstellung geachtet werden, um Missverständnissen vorzubeugen. Es sollte daher wie im derzeitigen Regionalplan auch künftig unterschieden werden zwischen Siedlungsflächen Wohnen „Bestand“ und „Planung“.</p>	<p>Wird nicht gefolgt</p> <p>Die Darstellung in der Raumnutzungskarte zur 1. Änderung ist korrekt. Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Frankenthal dargestellte geplante Wohnbaufläche nördlich des Gebietes "FT-01" ist in der Raumnutzungskarte als "Siedlungsfläche Wohnen" aus der Bauleitplanung nachrichtlich übernommen und unterliegt somit nicht der Umweltprüfung. In dem Kartenauszug für das Gebiet FT-01 des Umweltberichtes ist deshalb nur die über die rechtskräftige FNP-Fläche hinausgehende potenzielle Siedlungserweiterung dargestellt. Darüber hinaus sind die Kartenauszüge des Umweltberichtes mit den entsprechenden Ausweisungen der Raumnutzungskarte des noch rechtskräftigen Einheitlichen Regionalplans hinterlegt, um zu zeigen, welche Freiraumfestlegungen von den potenziellen Siedlungserweiterungen betroffen sind. Auch wird in Bezug auf die regionale Siedlungsstruktur" im Rahmen der 1. Änderung auf eine Differenzierung zwischen "Bestand" und "Planung" verzichtet, so dass die geplante Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan der Stadt Frankenthal in der Raumnutzungskarte der 1. Änderung als "Siedlungsfläche Wohnen" dargestellt ist.</p>
513	Raumnutzungskarte	<p>Sinnvoll wäre es hierbei auch die Begrifflichkeiten zu ändern, um den methodischen Ansatz zu verdeutlichen, dass es bei der vorliegenden Änderung des Regionalplans nicht darum geht neue Siedlungsflächen festzulegen, sondern durch Rücknahme regionalplanerischer Restriktionen die kommunalen Handlungsspielräume in Bezug auf Wohnbau- und Gewerbliche Bauflächen zu erweitern. Daher sollten in der Raumnutzungskarte diese Gebiete als „Entwicklungsbereich für potenzielle Wohnbauflächen bzw. für potenzielle Gewerbliche Bauflächen“ bezeichnet werden.</p> <p>Die aktuell verwendeten Bezeichnungen „Rücknahme bisheriger regionalplanerischer Ausweisungen zur Entwicklung weiterer Wohnbau- und weiterer Gewerblicher Bauflächen“ wirkt dagegen so, als ob es sich um endgültige Festlegungen handelt. Dies führt in der Öffentlichkeit zu Missverständnissen, die vermieden werden können.</p>	<p>Wird gefolgt</p> <p>Die entsprechenden Formulierungen in der Legende der Raumnutzungskarte werden geändert in "Rücknahme bisheriger regionalplanerischer Ausweisungen zur Schaffung von Entwicklungsbereichen für potenzielle Wohnbauflächen" bzw. "Rücknahme bisheriger regionalplanerischer Ausweisungen zur Schaffung von Entwicklungsbereichen für potenzielle gewerbliche Bauflächen".</p>

Stellungnehmer

Stellungnahme-ID: 345

Stadt Frankenthal
Stabstelle Stadtentwicklung

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
514	Umweltbericht Fläche: FT/RP-01	Eine weitere redaktionelle Anmerkung betrifft die Ausführungen im Umweltbericht auf Seite 81 in Bezug auf das Gebiet „FT/RP-01“. In der Tabelle zum Schutzgut Mensch ist die Betroffenheit eines Lärmschutzwaldes mit ca. 1,1 ha genannt. Der Stadt Frankenthal ist ein solcher Lärmschutzwald nicht bekannt. Ebenso wird ein örtlicher Wanderweg „Siebenbauernweg“ genannt. Der Siebenbauernweg liegt jedoch nördlich des Ortsteils Flomersheim, so dass hier vermutlich eine Verwechslung vorliegt. Wir bitten dies entsprechend zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.	Wird teilweise gefolgt Der Lärmschutzwald befindet sich nach unseren Datengrundlagen im Gebiet FT/RP-01 vollständig auf Gemarkung der Gemeinde Beindersheim. An dem Hinweis im Gebietssteckbrief zu dem Gebiet FT/RP-01 wird daher festgehalten. Der örtliche Wanderweg "Siebenbauernweg" verläuft entsprechend der Anregung der Stadt Frankenthal nicht durch das Gebiet FT/RP-01. Im Gebietssteckbrief zu dem Gebiet FT/RP-01 wird daher der entsprechende Hinweis herausgenommen.
515	Plansätze und Begründung	Bezüglich den Funktionszuweisungen regt die Stadt Frankenthal an, dass neben der Kernstadt und dem Ortsteil Flomersheim auch der Ortsteil Eppstein als „Siedlungsbereich Wohnen“ festgelegt wird. Die Ortsteile Flomersheim und Eppstein sind mittlerweile eng miteinander verwachsen und verflochten, so dass beide Ortsteile letztlich einen zusammenhängenden Siedlungskörper bilden und der ÖPNV Haltepunkt Flomersheim von beiden Ortsteilen aus sehr gut erreichbar ist.	Wird gefolgt Die Begründung für die Aufnahme des Ortsteils Eppstein als "Siedlungsbereich Wohnen" im Anhang Nr. 1.3 zu Plansatz Z 1.4.2.4 der ersten Änderung des Einheitlichen Regionalplans ist plausibel und wird deshalb berücksichtigt.
516	Raumnutzungskarte Fläche: FT-VRG01-G	Die Ausweisung zweier Vorranggebiete „Industrie und Logistik“ auf der Gemarkung der Stadt Frankenthal, sowie die Funktionszuweisung „Siedlungsbereich Gewerbe“ für die Kernstadt sowie den Ortsteil Eppstein unterstreicht die Bedeutung der Stadt als regionalbedeutsamen Gewerbestandort in der Metropolregion. Wobei das Vorrang gebiet „Im Spitzenbusch“ im Norden der Stadt ausdrücklich nur als Entwicklungsfläche für die BASF vorgesehen ist. Dieses Vorranggebiet wurde nun jedoch auf 37 ha reduziert, ursprünglich waren hierfür 100 ha vorgesehen. Daher ist hier weiterer Abstimmungsbedarf zwischen Stadt, Verband Region Rhein-Neckar und BASF insbesondere in Bezug auf die langfristige Planungsperspektive notwendig. Die Festlegung „ausschließlich für Logistikflächen“ hält die Stadt Frankenthal für zu eng gefasst. In Abstimmung mit der BASF können dort nach Ansicht der Stadt Frankenthal auch andere dort verträgliche Werksnutzungen untergebracht werden. Wir bitten dies entsprechend in der Begründung zum Planentwurf anzupassen.	Wird teilweise gefolgt In der Zielsetzung einer flächensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung sowie in Anbetracht der noch nicht ausreichenden Konkretisierung der Erweiterungspläne des BASF-Konzerns wurde das Vorranggebiet FT-VRG01-G in der Raumnutzungskarte auf rd. 40 ha begrenzt. Die Zuordnung des Plangebietes als "Vorranggebiet für Industrie und Logistik" ausschließlich für zusätzliche Flächenbedarfe der BASF bedeutet eine konsequente Fortsetzung der Nutzungsstruktur am bestehenden Standort. Deshalb wird an der Vorrangausweisung in der Raumnutzungskarte festgehalten. Im Anhang 1.8 zu Plansatz Z 1.5.2.5 wird unter "Hinweise zur Festlegung" am Standort Frankenthal nördlich "Im Spitzenbusch" die Einschränkung ausschließlich für "Logistikflächen" gestrichen. Die geänderte Formulierung lautet somit: ausschließlich für Erweiterung/Verlagerung der BASF".

Stellungnehmer

Stellungnahme-ID: 345

Stadt Frankenthal
Stabstelle Stadtentwicklung

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
517	Raumnutzungskarte Fläche: FT/LU-VRG01-G	<p>Die Stadt Frankenthal weist in diesem Zusammenhang noch einmal daraufhin, dass es sich hierbei um einen Sonderbedarf für ein regionalbedeutsames Vorhaben handelt. Dieser Bedarf muss daher getrennt vom kommunalen Gewerbeflächenbedarf der Stadt Frankenthal betrachtet werden. Um diesen Bedarf zu decken strebt die Stadt Frankenthal u.a. die Erweiterung des Industriegebietes „Am Römig“ an. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein regionalbedeutsames Vorranggebiet für Industrie und Logistik. Ursprünglich war dieses Vorranggebiet als interkommunales Gewerbegebiet der Städte Frankenthal und Ludwigshafen vorgesehen. Entsprechende vertragliche Grundlagen liegen hierfür in Form einer interkommunalen Vereinbarung vor. Für die Stadt Frankenthal sind diese Vorgaben nach wie vor bindend, auch wenn die Stadt Ludwigshafen ihren Flächenanteil an diesem gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebiet, den Bereich nördlich der A 650, nicht mehr als Gewerbeflächen entwickeln will. Daher begrüßt es die Stadt Frankenthal ausdrücklich, dass dieses Vorranggebiet unverändert auch im geänderten Regionalplan dargestellt wird und durch Rücknahme bisheriger regionalplanerischer Ausweisungen die Voraussetzung für eine Erweiterung geschaffen wird.</p> <p>Trotz bereits angekündigter Bedenken und Widerstände seitens der Nachbarstadt Ludwigshafen hält die Stadt Frankenthal an den Erweiterungsplänen in Bezug auf das Industriegebiet „Am Römig“ fest, die auch den regionalplanerischen Zielsetzungen entsprechen und zudem Ausdruck der kommunalen Planungshoheit des Mittelzentrums Frankenthal sind.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise der Stadt Frankenthal hinsichtlich des interkommunalen Gewerbegebietes "Am Römig" werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnehmer

Stellungnahme-ID: 345

Stadt Frankenthal
Stabstelle Stadtentwicklung

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
518	Raumnutzungskarte Fläche: FT/LU-VRG01-G	<p>Die Stadt Frankenthal hat in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz bereits zahlreiche Planungs-, Aus- und Umbaukosten und damit erhebliche Vorinvestitionen geleistet, um an dieser Stelle ein gemeinsames, regionalbedeutsames interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln, insbesondere in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur (bspw. Vorfinanzierung Ausbau Knotenpunkt).</p> <p>Bezüglich der weiteren Entwicklung „Am Römig“, wäre aus Sicht der Stadt Frankenthal daher zu überlegen, ob eine Übertragung der Flächenanteile der Stadt Ludwigshafen auf die Stadt Frankenthal sinnvoll wäre, da wie bereits erwähnt die Stadt Ludwigshafen laut der aktuellen Beschlusslage wohl auf die Entwicklung ihres Flächenanteils „Nördlich der A650“ verzichtet und im Flächennutzungsplan diese Flächen wieder als landwirtschaftliche Fläche darstellen möchte. Hierzu sind jedoch zunächst noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig. Die Entscheidung hierüber obliegt letztlich den Gremien der Stadt Frankenthal.</p> <p>Als Begründung für solche Überlegungen kann aus Sicht der Stadt Frankenthal auf die bestehende interkommunale Vereinbarung zwischen den Städten Ludwigshafen und Frankenthal verwiesen werden. Die interkommunale Vereinbarung legt u.a. fest, dass sich durch Änderung der Vorgaben durch Neuaufstellung oder Änderung des Einheitlichen Regionalplans selbst oder durch Entscheidungen in einem Zielabweichungsverfahren ggf. die Geschäftsgrundlage dieser interkommunalen Vereinbarung verändert. Dies insbesondere in Bezug auf die Vereinbarungen zur gemeinsamen Finanzierung von notwendigen Ausbau- und Umbaumaßnahmen in kommunaler Trägerschaft sowie der Kostenausgleichszahlungen.</p>	<p>Wird nicht gefolgt</p> <p>Die "Regionale Gewerbeflächenstudie Metropolregion Rhein-Neckar" vom Dezember 2019 hat die Regionalbedeutsamkeit sowie besondere Eignung des interkommunalen Gewerbegebietes "Am Römig" als Logistik-/Großhandelsstandort bestätigt. Auf Grund der verkehrsgünstigen Lage haben die Gutachter darüber hinaus eine Weiterentwicklung des Standortes empfohlen. Auf dieser Grundlage ist der Standort im Rahmen der ersten Änderung des Einheitlichen Regionalplans gemäß Plansatz Z 1.5.2.5 in Verbindung mit Anhang Nr. 1.8 als "Vorranggebiet für Industrie und Logistik" festgelegt. Darüber hinaus wurde das Vorranggebiet in der Gemarkung Frankenthal im östlichen Bereich um knapp 20 ha erweitert. Aus regionalplanerischer Sicht wird an der Vorrangausweisung des interkommunalen Standortes der Städte Ludwigshafen und Frankenthal festgehalten, so dass sich auch die Frage einer möglichen Übertragung von Flächenanteilen nicht stellt. Darüber hinaus verfügt die Stadt Frankenthal über die Flächenreserven am Standort "Am Römig" hinaus mit dem Gebiet FT/RP-01 in der Raumnutzungskarte der ersten Änderung noch über weitere, großflächige Erweiterungsoptionen für eine gewerbliche Weiterentwicklung.</p>

Stellungnehmer

Stellungnahme-ID: 345

Stadt Frankenthal
Stabstelle Stadtentwicklung

BE-ID	betroffenes Plandokument	Äußerung	Behandlungsvorschlag
519	Raumnutzungskarte Fläche: FT/RP-01	<p>Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Stadt Frankenthal, das unter Mitwirkung und Einbeziehung von IHK, Handwerkskammer sowie Beteiligung der Frankenthaler Unternehmen erstellt wurde hat verdeutlicht, dass dringender Bedarf an neuen Gewerbeflächen besteht, sowohl in Bezug auf die Erweiterungswünsche der lokalen Unternehmen, als auch in Bezug auf mögliche Ansiedlungen aus der gesamten Metropolregion.</p> <p>Daher ist auch die vorgeschlagene Erweiterung des bestehenden Industrie- und Gewerbegebietes im Nordwesten der Stadt sinnvoll. In diesem Zusammenhang strebt die Stadt gemäß den Empfehlungen des Verbandes die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes zusammen mit der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim und der Ortsgemeinde Beindersheim an. Erste Gespräche diesbezüglich haben bereits zwischen beiden Kommunen stattgefunden.</p>	<p>Wird teilweise gefolgt</p> <p>Gemäß Plansatz 1.5.2.2 in Verbindung mit Anhang Nr. 1.5 der ersten Änderung des Einheitlichen Regionalplans ist die Stadt Frankenthal als "Siedlungsbereich Gewerbe" festgelegt. An diesen Standorten sind über die Bestandssicherung und Weiterentwicklung vorhandener Betriebe hinaus unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Rahmenbedingungen angemessene Flächenreserven für zusätzliche Gewerbeansiedlungen vorzuhalten. Somit entspricht das Gebiet FT/RP-01 grundsätzlich der gewerblichen Schwerpunktfunktion der Stadt Frankenthal. Außerdem bietet der Standort die Möglichkeit einer interkommunalen Lösung mit der benachbarten Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim. Dennoch ist das Gebiet mit einer Flächengröße von etwa 53 ha gegenüber vergleichbaren Standorten in der Metropolregion überdimensioniert. Außerdem weisen die Flächen eine hohe Bodenbonität auf. Darüberhinaus ist das Gebiet wichtiger Bestandteil der landwirtschaftlichen Berechnungsflächen, so dass die gewerbliche Entwicklung dieser Flächen mit einer erheblichen Beeinträchtigung der diesbezüglichen Infrastruktur einhergeht. Deshalb wird das Gebiet FT/RP-01 im Ergebnis der Gesamtabwägung im westlichen Bereich um etwa 20 ha reduziert. Entsprechend werden im Bereich des reduzierten Flächenanteils die freiraumsichernden Restriktionen ergänzt. Somit verbleiben für eine gewerbliche Entwicklung an diesem Standort immer noch etwa 30 ha, davon etwa 25 ha in der Gemarkung der Stadt Frankenthal. Die Reduzierung des Gebietes ist auch deshalb gerechtfertigt, da Frankenthal am Standort "Am Römig" noch über erhebliche Gewerbeflächenpotentiale verfügt.</p>